

Vorlage Nr. 73/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung eines überplanmäßigen 0,256 Bedarfes für das Amt für Sport und Freizeit

A Problem

Mit Beschluss vom 06.12.2022 wurde für das Amt für Sport und Freizeit ein bis zum 31.12.2023 befristeter überplanmäßiger 0,256 Bedarf (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) zur Bearbeitung und Nachbereitung von Anträgen des „Kleingartenfonds“ bewilligt. Zum Haushalt 2024/2025 beabsichtigt das Amt für Sport und Freizeit einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen. Um die Bearbeitung und Nachbearbeitung des „Kleingartenfonds“ bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 weiterhin sicherstellen zu können, beantragt das Amt für Sport und Freizeit die Entfristung des am 06.12.2022 überplanmäßig anerkannten 0,256 Bedarfes.

Der überplanmäßig anerkannte 0,256 Bedarf soll der Stelle Nr. 2 0 006 (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), Zuwendungssachbearbeitung) zugeschlagen werden. Die derzeitige Stelleninhaberin hat ihr Einverständnis mitgeteilt.

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Sport und Freizeit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Entfristung des am 06.12.2022 bewilligten 0,256 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Amt für Sport und Freizeit.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 14.500 € brutto/Jahr (0,256 Stelle, Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Personalkostenbudget des Amtes für Sport und Freizeit zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit wird in seiner Sitzung am 04.10.2023 beteiligt.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes im Rahmen einer Stundenaufstockung der Stelleninhaberin der Stelle Nr. 2 0 006 erfolgt unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Sport und Freizeit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Entfristung des am 06.12.2022 bewilligten 0,256 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für das Amt für Sport und Freizeit.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister